

Kalkulation der Verwaltungskosten für die Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände

1. Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Verwaltungskosten

Kostenart	Betrag
Personalkosten	17.954,68 €
Softwarekosten	11.422,80 €
Portokosten, Briefumschläge, Papier	2.360,39 €
Summe Verwaltungskosten	31.737,87 €

2. Ermittlung der umlagefähigen Flächen

Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte	10.102.637 m ²
Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz	257.679.047 m ²
Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben	985.244 m ²
abzügl. Flächen im Eigentum der Gemeinde	9.540.590 m ²
ergibt umlagefähige Flächen	259.226.338 m²

3. Berechnung der Verwaltungskosten je m²

Verwaltungskosten	31.737,87 €
umlagefähige Flächen	259.226.338 m ²
Verwaltungskosten je m²	0,000122 € je m²

Gemäß § 80 Abs. 2 BbgWG dürfen die kalkulierten Verwaltungskosten 15 % des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen:

Gewässerunterhaltungsverband	Umlagefähiger Verbandsbeitrag	davon 15%
	in EUR je m ²	
Dahme-Notte	0,000795	0,000119
Nuthe- Nieplitz	0,000958	0,000144
Kremitz-Neugraben	0,000884	0,000133

Die kalkulierten Verwaltungskosten i.H.v. 0,000122 € je m² liegen für die Verbände Nuthe-Nieplitz und Kremitz-Neugraben unter der gesetzlich vorgesehenen Kostenobergrenze und können somit in dieser Höhe festgesetzt werden. Die Verwaltungskosten für den Verband Dahme-Notte sind auf 0,000119 € je m² zu begrenzen.